



Lieber Teilnehmer,

bitte lesen Sie sich aufmerksam die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch. Sie regeln das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und HamburgErfahren. Sie werden Bestandteil unseres Vertrages über die vereinbarten Leistungen sein.

Mit Ihrer Buchung bekunden Sie Ihre Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von HamburgErfahren und erklären sich mit diesen ausdrücklich einverstanden.

## **AGBs – Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Anmeldung und Vertragsabschluss**

1. Mit seiner Anmeldung, die mündlich, schriftlich, per E-Mail oder übersInternet erfolgen kann, bietet der Kunde HamburgErfahren. den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung und dieser AGBs verbindlich an.
2. Der Vertrag kommt durch Bestätigung seitens HamburgErfahren zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form, wird im Regelfall aber schriftlich erfolgen.  
Bei mündlicher Anmeldung erfolgt die Anerkenntnis dieser AGB, soweit nicht aus dem Angebot von HamburgErfahren bekannt,
  - durch persönliche Kenntnisnahme des vorgelegten Exemplars vor Ort bzw.
  - nach ausdrücklichem Verzicht auf vorherige Kenntnisnahme und Ihrem Einverständnis der Nachreichung.
3. Bei öffentlichen Angeboten von HamburgErfahren kommt der Vertrag durch Teilnahme zustande.

### **2. Leistungen und Leistungsänderungen**

1. Der Leistungsumfang ergibt sich grundsätzlich aus der Leistungsbeschreibung seitens HamburgErfahren sowie den ggf. darüber hinaus getroffenen Vereinbarungen.
2. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch HamburgErfahren.
3. Abweichungen vom vertraglich vereinbarten Leistungsinhalt und -umfang seitens HamburgErfahren sind nur zulässig, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt nicht beeinträchtigen. HamburgErfahren setzt seine Vertragspartner unverzüglich über notwendige Änderungen in Kenntnis.
4. Die Teilnehmerzahl sollte max. 12 Personen bei Radtouren, bei Rundgängen 30 Personen betragen. Überschreitungen sind gesondert zu vereinbaren.
5. HamburgErfahren setzt eine Mindestteilnehmerzahl je Tour von drei Personen voraus.

### **3. Preise für vorvertragliche und vertragliche Leistungen und Zahlungsweise**

Bei den angegebenen Preisen handelt es sich – sofern nicht anders angegeben – um Nettopreise.

Die jeweiligen Preise können den einzelnen Leistungsbeschreibungen entnommen werden. Privatkunden, deren Rechnung nicht auf eine Firma oder Institution auszustellen ist, erhalten die Leistungen von HamburgErfahren brutto zu den auf der Webseite angegebenen Nettopreisen. Bei der Buchung von Individuellen Führungen sowie bei Gruppenführungen ist die von HamburgErfahren schriftlich bestätigte Preisangabe verbindlich.

1. Die Preise richten sich nach den jeweils aktuell ausgelobten Touren und enthalten gem. UStG eine Umsatzsteuer von 19%.
2. Die Preise beziehen sich grundsätzlich auf die Durchführung der vereinbarten Leistungen und auf alle Teilnehmer. Weitere Leistungen (z. B. Eintrittsgelder, Beförderungskosten, Parkgebühren, Verpflegungskosten, Kurtaxe/Abgaben) sind zusätzlich zu zahlen.
3. Grundsätzlich erhält der Kunde von HamburgErfahren mit der Auftragsbestätigung eine Rechnung und zahlt im Voraus.

4. Kurzfristige Teilnahmen an den Rundfahrten und RundgängenIn sind möglich. Der Teilnehmer ist zu Beginn der Leistung zur Zahlung in bar verpflichtet. Diese Zahlung ist an den/die Rundgangsleiter/in zu entrichten.

#### **4. Stornierung/Nichtinanspruchnahme von Leistungen durch den Kunden**

1. Der Teilnehmer kann nach Vertragschluss jederzeit den Rücktritt erklären. Maßgeblich ist der nachweisbare Zugang der Rücktrittserklärung bei HamburgErfahren. Bis zum 8. Tag vor dem vereinbarten Termin bekommt der Teilnehmer den vollen Betrag erstattet.
2. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder nimmt er einen vereinbarten Termin nicht wahr, steht HamburgErfahren ein Aufwandsersatz zu, der wie folgt pauschaliert geltend gemacht wird:
  - vom 7. – 3. Tag vor dem vereinbarten Termin 50 %
  - vom 2. – 1. Tag vor dem vereinbarten Termin 80 %,
  - 100 % am Tag der Stadtführungdes vereinbarten Preises.  
Das Honorar wird bei nicht geleisteter Vorkasse in Rechnung gestellt.
3. Im Falle des Zuspätkommens des Kunden besteht grundsätzlich kein Leistungsanspruch.
4. Bei einer vorzeitigen Beendigung der Leistungen auf Wunsch der Kunden ist der vereinbarte Preis ohne Abzug fällig.

#### **5. Stornierung/Rücktritt seitens HamburgErfahren**

1. HamburgErfahren behält sich vor, in folgenden Fällen zu stornieren/vom Vertrag vollständig oder teilweise zurück zu treten:
  - bei Nichterreichen vorgegebener Mindestteilnehmerzahl von 3 Personen
  - bei Einwirkung höherer Gewalt, z.B.: extreme Hitze, Sturm, Sturmflut, starker Regen, Glatteis.
  - bei akuter Erkrankung des/der Rundgangsleiters/in ohne Ersatzmöglichkeit
2. In diesen Fällen werden beide Seiten von ihren Pflichten frei. Fällt eine Tour aus hat der Teilnehmer zwei Möglichkeiten: Ein Gutschein für die Teilnahme einer Tour wie gebucht oder eine Rückerstattung des Leistungsbetrags.
3. HamburgErfahren behält sich vor, in folgenden Fällen zu stornieren/vom Vertrag vollständig oder teilweise zurück zu treten:
  - wenn der Kunde oder Teilnehmer/innen einer Gruppe die Durchführung der Leistung, einer Abmahnung, nachhaltig stören
  - wenn der Kunde oder die Teilnehmer/innen sich vertragswidrig verhalten bzw. Sicherheits hinweise aus dem Leistungsangebot oder während der Leistungserbringung grob fahrlässig missachten
  - wenn Teilnehmer/innen aufgrund von Fehleinschätzungen ihrer Leistungsfähigkeit den Programmanforderungen nicht gewachsen sind.
4. In diesen Fällen bleibt der Anspruch seitens HamburgErfahren auf den vereinbarten Preis grundsätzlich erhalten.

#### **6. Wartezeiten**

Die Anreise zum vereinbarten Termin und Treffpunkt liegt allein in der Verantwortung des Kunden. Offene Führungen beginnen zu den auf der Webseite angegebenen Zeiten. Bei gebuchten Gruppenführungen sind unsere Mitarbeiter angehalten, maximal 20 Minuten auf die Teilnehmer der gebuchten Führung zu warten. Bei Nichterscheinen des Kunden sind wir berechtigt, das volle Honorar zu erheben. Bei Nichterscheinen des Mitarbeiter von HamburgErfahren, wird dem Teilnehmer der Tourpreis erstattet. Der Kunde/die Gruppe ist ebenfalls angehalten maximal 20 Minuten auf das Eintreffen der Führungskraft von HamburgErfahren zu warten.

#### **7. Verhalten bei Fahrradpannen**

HamburgErfahren führt auf den Fahrradtouren ein Notfallset mit. Im Falle eines platten Reifens wird auf Wunsch geholfen, das Notfallset ist in diesem Fall zu bezahlen. Tritt eine Verzögerung durch eine Panne auf, so verlängert sich die Tourzeit um die Zeit der Verzögerung. Die maximale Verzögerungsdauer beträgt 15 Minuten. Dauert eine Panne länger als 15 Minuten, scheidet der betroffene Teilnehmer vom weiteren Tourverlauf aus. Ein Schadensersatzanspruch des Teilnehmers im Pannenfall, mit maximaler Zeitüberschreitung ist ausgeschlossen.

## **8. Verhalten in Notfallsituationen.**

Im Falle eines Unfalls hat die Erstversorgung und Absicherung des Unfallortes Vorrang vor der Fortführung der Tour.

Es wird den Teilnehmern empfohlen zweckmäßige Kleidung und, ggf. aus Sicherheitsgründen einen Fahrradhelm zu tragen.

## **9. Haftung**

1. Unsere Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Es wird nicht gehaftet für Beeinträchtigungen, die auf höhere Gewalt (Terrorismus, Sturm, etc.) oder leistungsfremde Streiks zurückzuführen sind. Der Kunde haftet für jeden Schaden an von ihm oder von Teilnehmern seiner Gruppe während der Tour mitgeführten Gegenständen und den Verlust mitgeführter Gegenstände.
2. HamburgErfahren haftet auf Schadenersatz gleich aus welchem Rechtsgrund lediglich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei eigenem vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln. Eine Haftung für Leistungen durch Fremdfirmen, auch vermittelte, können wir nicht übernehmen und schließen diese ausdrücklich aus. Eine Versicherung gegen Unfall oder gegen die Beschädigung oder den Verlust mitgebrachter Sachen, besteht nicht. Eine Haftung für Schäden an mitgebrachten oder bei dritten geliehenen Transportfahrzeugen ist ausgeschlossen.
3. Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Er ist insbesondere verpflichtet, vereinbarte, aber zu bemängelnde oder fehlende Leistungen unverzüglich gegenüber HamburgErfahren anzuzeigen.
4. Eine Abtretung von Ansprüchen des Kunden gegen HamburgErfahren ist ausgeschlossen. Dies betrifft Ansprüche aus dem Vertrag und im Zusammenhang mit der Durchführung und Abwicklung des Vertrages sowie aus unerlaubter Handlung. Auch die gerichtliche Geltendmachung vorbezeichneter Ansprüche des Kunden durch Dritte im eigenen Namen ist unzulässig.
5. Bei Kinder- und Jugendführungen übernimmt grundsätzlich weder HamburgErfahren noch der/die Rundgangsleiter/in die Aufsichtspflicht; Begleitpersonal ist erforderlich.

## **10. Datenschutz**

1. Der Kunde ist einverstanden, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten weiterhin von HamburgErfahren für die Kundenbetreuung verwendet werden. Ist dies nicht gewünscht, reicht eine formlose schriftliche Mitteilung und die Daten werden gelöscht.
2. Diese Daten werden in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz nicht an Dritte weitergegeben.

## **11. Gerichtsstand**

1. Der Kunde kann Klagen gegen HamburgErfahren nur an dessen allgemeinem Gerichtsstand erheben, also Hamburg.
2. Für Klagen von HamburgErfahren gegen den Kunden ist dessen allgemeiner Gerichtsstand maßgeblich.
3. Ist der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist Gerichtsstand für Klagen von HamburgErfahren Hamburg.

## **12. Salvatorische Klausel**

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen bzw. des Vertrages insgesamt zur Folge.

## **13. Schlussbestimmung**

Die Parteien werden unwirksame Regelungen durch wirksame Regelungen ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommen. Für den Fall einer Vertragslücke werden die Parteien diejenige Regelung vereinbaren, die sie bei Kenntnis der Lücke vereinbart hätten.